

BW will bei Lehrkräften Recht auf Teilzeit einschränken

Beitrag von „CDL“ vom 31. März 2023 14:39

Zitat von Rala

Das finde ich wirklich schlimm, dass selbst mit kranken und behinderten Menschen so umgegangen wird. Ich stelle es mir sehr belastend vor neben dem Alltagsgeschäft und den gesundheitlichen Einschränkungen auch noch ein Widerspruchverfahren managen zu müssen. Wo ist da die Fürsorgepflicht des Dienstherrn? Ich hoffe, dass dir in Zukunft deine Reduktion in dem gewünschten Maße erhalten bleibt. Das Abhilfe gegen Lehrermangel anders geht ist denke ich jedem klar, anscheinend nur nicht dem KM.

Danke. Letztlich ging das dann in meinem Fall ganz problemlos durch, weil die Sachlage überdeutlich war. Ich wäre insofern auch negativ überrascht gewesen, wäre ein Widerspruchsverfahren in meinem Fall erforderlich gewesen und hätte dieses auf jeden Fall durchgeföhrt, weil ich an der Stelle- wie du- einen Widerspruch sehe zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn der Reduktion bei schwer Erkrankten/ Schwerbehinderten nicht stattgegeben wird, die auf eben diese angewiesen sind.

Ich weiß aber von der Schwerbehindertenvertretung, dass es bereits manche KuK mit Schwerbehinderung betroffen hat, die dann teilweise auch nicht die Kraft hatten noch weiter für sich zu kämpfen, gerade weil sie eben schwer erkrankt waren/sind. Das ist einfach-dann einfach nur noch eine Sauerei, weil eben die abgestraft werden, die auf diese Reduktionen angewiesen sind, um unter Umständen zumindest im kleinen Umfang überhaupt arbeiten zu können.

Meine persönliche gesundheitliche Lage ist- leider- recht eindeutig, so dass es einem Berufsverbot nahekommen würde, mir Teilzeitoptionen allein qua Dienstrecht und ohne Betrachtung meiner gesundheitlichen Lage zu streichen. Ich werde insofern im kommenden Schuljahr auch die beschränkte Dienstfähigkeit beantragen. Das hat (u.a.) den Vorteil, dass dann die leistbaren Arbeitsstunden vom Amtsarzt für ein paar Jahre festgelegt werden, so dass ich keine Sorge mehr haben muss, das Land könnte mir diesbezüglich unnötigen Stress verursachen. Tatsächlich hat mir das auch die Schwerbehindertenvertretung Ende letzten Jahres empfohlen gehabt mittelfristig anzugehen, um mich eben zu schützen vor der Fürsorgepflicht widersprechenden Weisungen des Landes zur Teilzeit bei Menschen mit Schwerbehinderung/gesundheitlichen Problemen. Leider gibt es für viele andere KuK, die aus diversen Gründen in Teilzeit arbeiten wollen würden keine passende Alternative, um diese durchsetzen zu können.